

A n t r a g
des
KOMMUNAL - AUSSCHUSSES

über die Vorlage der Landesregierung, betreffend den Gesetz-
entwurf, mit dem das Gesetz über die Gliederung des Landes
Niederösterreich in Gemeinden geändert wird. (Änderung des
Gemeindenamens auf "Moorbad Harbach").

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- "1.) Der vorliegende Gesetzentwurf, mit dem das Gesetz über
die Gliederung des Landes Niederösterreich in Gemeinden
geändert wird, wird genehmigt.

- 2.) Die NÖ Landesregierung wird beauftragt, das zur Durch-
führung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu
veranlassen."

RABL
Berichterstatter

ROMEDER
Obmann